

Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Fragen zur Kommunikation rund um die Afrin-Kundgebung vom 7. April 2018

Reto Nause war bekannterweise am 7. April 2018, am Tag der Kundgebung abwesend. Er hat sich trotzdem medial zu den Ereignissen geäußert und sich mit folgender Aussage zitieren lassen: «Die ganze gewaltextremistische linke Szene der Schweiz war vertreten, unter anderem auch Leute aus Zürich, Basel und der Westschweiz.»

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie verlief die Kommunikation zwischen Gemeinderat Nause und den anwesenden GemeinderätInnen?
2. Das Datum der Kundgebung war schon länger bekannt, ebenso die Einschätzung der Gefahrenlage der Kantonspolizei. Wie war die Stellvertretung von Reto Nause geregelt, da dieser ja abwesend gewesen ist?
3. Wie verlief die Kommunikation zwischen der Kantonspolizei und Gemeinderat Nause?
4. Wer war für die Qualität und die Perspektive der Informationen, welche Gemeinderat Nause erhalten hat verantwortlich?
5. Von wo hatte Gemeinderat Nause die Information, dass es sich um «Gewaltextremisten aus der ganzen Schweiz» handelte?
6. Welche Definition von «Gewaltextremismus» legte Gemeinderat Nause seinen Äusserungen zu Grunde?
7. Teilt der Gesamtgemeinderat die öffentlich gemachte Einschätzung Nauses, dass es sich um die ganze gewaltextremistische Linke gehandelt hat?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Tom Locher*

* Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 03. Mai 2018

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Zora Schneider, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) hat mündlich über die unbewilligte Kundgebung orientiert.

Zu Frage 2 - 5:

Die physische Anwesenheit des Direktors SUE und/oder einer Stellvertretung des Gemeinderats ist bei jährlich rund 200 bis 300 Kundgebungen weder möglich noch war sie im konkreten Fall erforderlich. Die Lageeinschätzung und der polizeiliche Auftrag zu dieser heiklen und unbewilligten Kundgebung wurde im Vorfeld zwischen dem Direktor SUE und der Kantonspolizei abgesprochen. Die unbewilligte Kundgebung sollte laufen gelassen werden, solange es zu keinen Sachbeschädigungen kommt. Der eigentliche Polizeieinsatz lief in der operativen Zuständigkeit der Kantonspoli-

zei ab. Diese intervenierte auftragsgemäss nach vorgefallenen Sachbeschädigungen und nach mehrfacher Abmahnung. Während der Kundgebung hatte der polizeiliche Gesamteinsatzleiter laufend Kontakt zum Stellvertretenden Chef der Regionalpolizei Bern, welcher seinerseits den Kontakt zum Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie sicherstellte. Informationen erhielt der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie von der Kantonspolizei Bern, soweit diese Informationen gestützt auf die Datenschutzgesetzgebung zulässig sind.

Zu Frage 6:

Es wäre wie bei vorhergehenden, von kurdischen Kreisen organisierten Afrin-Kundgebungen möglich gewesen, eine friedliche Kundgebung gegen den Krieg in Afrin durchzuführen. Auch für den 26. Mai 2018 erhielt die «Kurdische Initiative» eine Bewilligung für eine Kundgebung, welche den Protest gegen die Militäroffensive in Syrien in friedlicher Art und Weise auf die Strasse trug. Am 7. April 2018 war dieser politische Inhalt für einen harten Kern von Demonstranten lediglich Vorwand, um beträchtliche Sachbeschädigungen (über Fr. 100 000.00) zu verüben und die Konfrontation mit der Polizei zu suchen.

Zu Frage 7:

Diese Aussage wurde vom Direktor SUE nicht wie dargestellt gemacht. Es waren zahlreiche Personen aus der Zürcher und Berner linksextremen Szene dem anonymen Aufruf linksautonomer Kreise gefolgt. Auch der Gemeinderat hält die verübten Sachschäden von über Fr. 100 000.00 für nicht tragbar.

Bern, 13. Juni 2018

Der Gemeinderat